

# Stenographischer Bericht

## 2. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

19. Dezember 1930.

### Inhalt:

- Personalien:** Wahlen: In die Seeresverwaltungsstelle (12); in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark (12); in den Fortbildungsschulrat der gewerblichen Fortbildungsschulen Steiermarks (13); in die Landeskommission für Fremdenverkehr (12); in das Kuratorium des steiermärkischen Fremdenverkehrsfonds (13).
- Auflage:** Die Beilagen Nr. 1 und 2 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 8, 9, 10 und 11 (11).
- Zuweisungen:** Die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen (11); Immunitätsangelegenheit Aulf und Regner (11); Rohbacher (11).
- Verhandlungen:** 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abg. Aulf und Regner. — Berichterstatter Pforrner (17). — Redner: Hornik (18), Machold (18). — Annahme des Antrages (20).  
2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abg. Rohbacher. — Berichterstatter Pforrner (20). — Annahme des Antrages (21).
- Anträge:** Gaugl, E.-Zl. 12, auf Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 30. Dezember 1927, LGBI. Nr. 12 aus 1928 (Straßenmaut Rohrbach, Beigütel, Vorau, Waldbach (21);  
Senz, E.-Zl. 13, betreffend die Schaffung eines neuen Wahlgesetzes für das Land Steiermark (21);  
Senz, E.-Zl. 14, betreffend die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die Arbeitslosen (21);  
Senz, E.-Zl. 15, über die Durchführung von Maßnahmen zur Erzielung von Ersparungen im Landeshaushalte (21);  
Bauer, E.-Zl. 16, betreffend Bewilligung einer Subvention für den Bau der Bezirksstraße Alfenmarkt-Jobst-Lindegg (21);  
Krenn, E.-Zl. 17, betreffend Zuerkennung von Ehrengaben an langjährige Beschäftigte in industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben (21);  
Dr. Illig, E.-Zl. 18, betreffend Abänderung des Lohn- und Gehaltsabgabengesetzes 1929, LGBI. Nr. 90 aus 1929 (21);  
Dr. Illig, E.-Zl. 19, betreffend Aufhebung des Gesetzes vom 24. Dezember 1929, LGBI. Nr. 22 aus 1930, über die Einhebung einer Fremdenzimmerabgabe durch die Gemeinden (21);  
Dr. Illig, E.-Zl. 20, betreffend ein Gesetz, bezüglich der Entrichtung der Kraftfahrzeugabgabe für die Personenkraftwagen der österreichischen Postverwaltung (21);  
Millwisch, E.-Zl. 21, betreffend die Aufnahme des Bezirksstrafenzuges von Lieboch über Stainz, Deutschlandsberg, Wies, Eibiswald—Radlpaß, unter die Konkurrenzstraßen im Sinne des Gesetzes vom 25. Juni 1926, LGBI. Nr. 53 (21);

Meyssner, E.-Zl. 22, betreffend Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 21. Dezember 1927, Beschluß Nr. 97, in Angelegenheit der Bezüge der Mitglieder der Landesregierung (21);

Meyssner, E.-Zl. 23, betreffend Änderung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926, LGBI. Nr. 12, in der Fassung des LGBI. Nr. 1 von 1927, ergänzt durch Verfassungsgesetz vom 21. Dezember 1928, LGBI. Nr. 26 aus 1929, abgeändert durch das Landesgesetz vom 5. Juni 1930, LGBI. Nr. 66 (21);

Mikola, E.-Zl. 24, betreffend die Altersversorgung der Hebammen (21);

Wolf, E.-Zl. 25, wegen Abänderung der bestehenden Schulpfrengeinteilung für die Hauptschulen in Steiermark (21);

Oberzaucher, E.-Zl. 26, betreffend die Hilfe für jugendliche Arbeitslose (21).

**Anfragen:** Mikola, Nr. 1, an den Landeshauptmann wegen Auszahlung der zweiten Rate der Kleinrentnerhilfe (12). — Dringliche Behandlung (12). — Begründung Mikola (13). — Beantwortung Dr. Rintelen (13).

Elfer, Nr. 2, an den Landeshauptmann, betreffend die beabsichtigte Einschränkung, bzw. Auflassung der Glasfabrik in Rafften durch die Feistritzter Industrie-A.-G., weiter betreffend die Durchführung von Maßnahmen von Seiten des Landes hinsichtlich Beschäftigung von Arbeitslosen und rascher Nothstandsaktionen für dieselben, insbesondere für die jugendlichen Arbeitslosen (12). — Dringliche Behandlung (12). — Begründung Elfer (13). — Beantwortung Dr. Rintelen (16).

Krenn, Nr. 3, an den Landeshauptmann, betreffend Auflassung der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz (21).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 10 Minuten.

**Präsident:** Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 1 und 2 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 8, 9, 10 und 11.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

die Beilagen Nr. 1 und 2 dem Finanzausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 8, 9, 10 und 11, gleichfalls dem Finanzausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Weiters weise ich zu dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse das bereits im vorigen Landtage in der 54. Sitzung vom 17. Juli zugewiesene Auslieferungsbegehren auf die Abg. Aulf und Regner, sowie das in der 56. Sitzung vom 12. September 1930 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesene Auslieferungsbegehren Rohbacher.



Es liegen weiters vor eine dringliche Anfrage der Frau Abg. Mikola an den Landeshauptmann wegen Auszahlung der zweiten Rate der Kleinrentnerhilfe und eine

dringliche Anfrage der Abg. Elser, Mähner, Pfortner, Gföller und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die beabsichtigte Einschränkung beziehungsweise Auflassung der Glasfabrik in Raffan durch die Feistritztaaler Industrie-A.-G., weiter betreffend die Durchführung von Maßnahmen von Seiten des Landes hinsichtlich Beschäftigung von Arbeitslosen und rascher Notstandsaktionen für dieselben, insbesondere für die jugendlichen Arbeitslosen.

Diese beiden dringlichen Anfragen entsprechen den Bestimmungen der Geschäftsordnung und werde ich dieselben am Schlusse der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Vorerst führe ich durch die noch ausstehenden Wahlen, und zwar:

die Wahl der Mitglieder in die Heeresverwaltungsstelle;

die Wahl in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark;

die Wahl in den Fortbildungsschulrat der gewerblichen Fortbildungsschulen;

die Wahl in die Landeskommission für Fremdenverkehr, und die

Wahl in das Kuratorium des steiermärkischen Fremdenverkehrsfonds.

Zur Wahl der Mitglieder in die Heeresverwaltungsstelle bemerke ich, daß 3 Mitglieder zu wählen sind und für jedes Mitglied ein Ersatzmann. Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht, wonach unbestritten auf die christlichsoziale und sozialdemokratische Partei je 1 Mitglied und 1 Ersatzmann entfällt; bezüglich des 3. Mandates verweise ich auf meine letzten Ausführungen aus Anlaß der Wahlen in die Landesregierung.

Ich werde daher vorerst durch das Los entscheiden lassen, ob das 3. Mandat der christlichsozialen oder der sozialdemokratischen Partei zufällt. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Lose vorzubereiten.

(Nach vollzogener Auslosung — durch Ingenieur Wihany.)

Das Los fiel auf die sozialdemokratische Partei. (Heiterkeit.) Es haben also nach dem Ergebnisse der Auslosung für die Wahl in die Heeresverwaltungsstelle die christlichsoziale Partei 1 Mitglied und 1 Ersatzmann und die sozialdemokratische Partei 2 Mitglieder und 2 Ersatzmänner zu nennen.

Ich bitte um Vorschläge. (Nach einer Pause.)

Von Seite der christlichsozialen Partei sind vorgeschlagen als Mitglied Karl Wagner und als Ersatzmann Gordian Gudenus.

Von Seite der sozialdemokratischen Partei als Mitglieder Alois Rosenwirth und Ludwig Oberzauer und als Ersatzmänner Viktor Elser und Fritz Mähner.

(Die Vorschläge werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Nunmehr erfolgt die Wahl in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark.

Das Kuratorium besteht aus 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmännern, welche vom Landtage nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechtes auf die Dauer seiner Funktionsperiode gewählt werden. Es entfallen sonach unbestritten je 2 Mitglieder und 2 Ersatzmänner auf die christlichsoziale und sozialdemokratische Partei und je ein Mitglied und 1 Ersatzmann auf den Nationalen Wirtschaftsblock und Landbund und Heimatblock. Bezüglich des 7. Mandates hat wieder das Los zu entscheiden, ob das Mandat der christlichsozialen oder der sozialdemokratischen Partei zufällt.

Die Lose sind bereits vorbereitet.

(Nach vollzogener Auslosung — durch Krenn.)

Schriftführer Krenn: Sozialdemokratische Partei. (Heiterkeit.)

Präsident: Es entfallen sonach auf die christlichsoziale Partei 2 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, auf die sozialdemokratische Partei 3 Mitglieder und 3 Ersatzmänner und auf den Nationalen Wirtschaftsblock und Landbund sowie Heimatblock je 1 Mitglied und 1 Ersatzmann.

Ich bitte um die Wahlvorschläge.

(Nach Überreichung der Wahlvorschläge.)

Es werden für das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt vorgeschlagen:

Seitens der christlichsozialen Partei: Franz Kandler und Dr. Rolf Trummer und als Ersatzmänner Dr. Rudolf Richter und Franz Kaspar.

Von Seite der sozialdemokratischen Partei: als Mitglieder Hermann Auster, Karl Gföller und Karl Jira und als Ersatzmänner Alois Hladnik, Alois Rosenwirth und Dr. Bruno Kurzweil.

Von Seite des Nationalen Wirtschaftsblockes und Landbundes Hubert Dewaty und als Ersatzmann Josef Rainer;

von Seite des Heimatblocks ist Franz Kammerhofer als Mitglied und Abg. Viktor Hornik als Ersatzmann angeführt.

(Die Wahlvorschläge werden einstimmig angenommen.)

Nunmehr erfolgt die Wahl in die Landeskommission für Fremdenverkehr.

Laut § 5 des Gesetzes setzt sich diese Kommission zusammen aus 9 Mitgliedern. Es entfallen demnach nach dem Proporz unbestritten auf die christlichsoziale Partei 3, auf die sozialdemokratische Partei 3 und je 1 Mitglied auf den Nationalen Wirtschaftsblock und Landbund sowie Heimatblock; über das 9. Mandat hätte wieder das Los zwischen der sozialdemokratischen und der christlichsozialen Partei zu entscheiden.

(Nach vollzogener Auslosung — durch Pfortner.)

Das Los hat für die christlichsoziale Partei entschieden. (Heiterkeit.) Es haben daher die christlichsoziale Partei 4, die sozialdemokratische Partei 3 und die anderen Parteien je 1 Mitglied zu nennen.

Zur Wahl in die Landeskommission für Fremdenverkehr werden vorgeschlagen:



Von Seite der christlichsozialen Partei Dr. Udo Illig, Marianne Millwisch, Georg Gafz und Leopold Praßl;

von Seite der sozialdemokratischen Partei Vinzenz Muchitsch, Fritz Mahner, Eduard Pfortner;

von Seite des Nationalen Wirtschaftsblocks und Landbundes Dr. Rudolf Hübler;

von Seite des Heimatblocks Hans Ritter.

Ich ersuche diejenigen Abgeordneten, welche diesen Wahlvorschlägen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Vorschläge sind einstimmig angenommen.

Nunmehr erfolgt die Wahl in das Kuratorium des steirischen Fremdenverkehrsfonds.

§ 14, Absatz 2, des Gesetzes bestimmt zur Wahl (liest): „Das Kuratorium besteht aus dem Landeshauptmann, dem Referenten für den Fremdenverkehr, den zwei Vizepäsidenten der Landeskommission, aus je einem Vertreter der im § 5, Absatz (1), unter 6 bis 9 angeführten Stellen, aus zwei vom steiermärkischen Landtag gewählten Mitgliedern.“

Es entfallen nach dem je ein Mitglied auf die sozialdemokratische und auf die christlichsoziale Partei.

Es werden vorgeschlagen seitens der christlichsozialen Partei Abg. Dr. Udo Illig und seitens der sozialdemokratischen Partei Abg. Vinzenz Muchitsch.

Ich ersuche jene Abgeordneten, welche diesen Wahlvorschlägen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Vorschläge sind mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Es hat noch zu erfolgen die Wahl in den gewerblichen Fortbildungsschulrat.

Es sind vom Landtag 6 Mitglieder zu wählen. Laut Proporz entfallen auf die christlichsoziale und die sozialdemokratische Partei je 2 Mitglieder, auf den Nationalen Wirtschaftsblock und Landbund und auf den Heimatblock je 1 Mitglied.

Ich ersuche um die entsprechenden Wahlvorschläge (Geschicht.)

Von Seite der christlichsozialen Partei werden vorgeschlagen die Abg. Frieda Mikola und Dr. Udo Illig;

von Seite der sozialdemokratischen Partei die Abg. Richard Wolf und Fritz Mahner;

von Seite des Nationalen Wirtschaftsblocks und Landbundes Abg. Ing. Franz Wihany, und

von Seite des Heimatblocks Abg. Viktor Hornik.

Ich ersuche jene Abgeordneten, welche diesen Vorschlägen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Hiermit sind die Wahlen erledigt.

Ich bringe nunmehr zur Verhandlung die von mir eingangs verlesenen zwei dringlichen Anfragen an den Herrn Landeshauptmann, und zwar zuerst die

**dringliche Anfrage der Abg. Mikola, Pichler, Schifko, Peintinger an den Herrn Landeshauptmann wegen Auszahlung der zweiten Rate der Kleinrentnerhilfe.**

Zur Begründung erteile ich Frau Abg. Mikola das Wort.

**Mikola:** Hohes Haus! Im Landesbudget für das Jahr 1930 sind 10.418 S für Kleinrentnerhilfe vorgesehen. Die Hälfte dieses Betrages wurde bereits den in Betracht kommenden Stellen für Ausweisungszwecke übermittelt. Die zweite Hälfte dieses Betrages ist noch ausständig. Da die Kleinrentner sich für ihren Kohlenbedarf vorsorgen müssen, um in der Winterkälte nicht schweren gesundheitlichen Schaden zu leiden, ist es dringend notwendig, daß ihnen ein Zuschuß zur Beschaffung von Kohlen gewährt wird. Analog wie im vorigen Winter, wo ebenfalls für Kohlenzwecke den Kleinrentnern ein Betrag als Weihnachtsgabe bewilligt wurde, wäre auch diesmal vorzugehen.

Die Antragsteller richten daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage, ob er bereit ist, zu veranlassen, daß die zweite Hälfte der Subvention für Kleinrentnerhilfe für das Jahr 1930 von 5209 S sofort durch die dafür in Betracht kommenden Stellen als Kohlensubvention an die bedürftigen Kleinrentner zur Auszahlung gelange?

**Dr. Rinfelen:** In Anbetracht der großen Not der Kleinrentner und besonders der Notwendigkeit, ihnen gerade in den harten Wintermonaten mit Unterstützung zu Hilfe zu kommen, bin ich gerne bereit, im Sinne dieser Anregung zu veranlassen, daß der vom hohen Landtag für das Jahr 1930 bereits bewilligte Betrag von 5209 S sofort durch die hierfür in Betracht kommenden Stellen als Kohlensubvention an die bedürftigen Kleinrentner zur Auszahlung gelange. (Beifall.)

**Präsident:** Hiermit ist dieser Punkt erledigt.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung die **dringliche Anfrage der Abg. Elser, Mahner, Pfortner, Gföller und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die beabsichtigte Einschränkung beziehungsweise Auflassung der Glasfabrik in Rafften durch die Feistritztaaler Industrie-A.-G., weiter betreffend die Durchführung von Maßnahmen von Seite des Landes hinsichtlich Beschäftigung von Arbeitslosen und rascher Notstandsaktionen für dieselben, insbesondere für die jugendlichen Arbeitslosen.**

Zur Begründung dieser dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Abg. Elser das Wort.

**Elser:** Hoher Landtag! Der Anfrage meiner Parteifreunde an den Herrn Landeshauptmann kommt bei den herrschenden Wirtschaftskrisenzuständen erhöhte Bedeutung zu. In St. Kathrein am Hauenstein, in Rafften, befinden sich die Betriebe der Feistritztaaler Industrie-A.-G., eine Glashütte und ein Bergbau. Der Bergbau beschäftigt zur Zeit noch 250 Bergleute, die Glashütte beschäftigt rund 100 Personen, inklusive der Beamten.

Es wird den Mitgliedern des alten Landtages noch in lebhafter Erinnerung sein, daß die Feistritztaaler Industrie-A.-G. vom Lande Steiermark Hilfsmaßnahmen forderte. Es kamen sowohl zum Herrn Landeshauptmann wie auch zu den Parteien des Land-



tages Deputationen der genannten Gesellschaft, wie der Arbeiter und Angestellten, und forderten vom Lande Hilfsmaßnahmen für die Stützung dieser vor dem Zusammenbruch stehenden Betriebe. Das Land Steiermark hat durch die Übernahme der Haftung für eine Anleihe der Lokalbahn Weiz—Birkfeld diese Stützung unternommen. Bei diesen Verhandlungen hat die genannte Gesellschaft gegenüber dem Lande Steiermark das bindende Versprechen abgegeben, daß bei Erfüllung dieser Stützungsmaßnahmen die beiden genannten Betriebe von der Stilllegung verschont werden. Nun erfahren wir, daß trotz dieses bindenden Versprechens die Gesellschaft die Stilllegung der Glashütte und des Bergbaues ins Auge faßt. Gerade in diesem Teile der Oststeiermark bilden diese beiden Betriebe ein hohes wirtschaftliches Aktivum. Es sind in diesem Teile der Oststeiermark nur diese beiden Industriebetriebe. Ich brauche Ihnen, meine Damen und Herren, wohl nicht erst auseinanderzusetzen, daß dadurch vielen Hunderten von Leuten die einzige Arbeitsmöglichkeit genommen werden würde. Außerdem würden durch die Stilllegung die dort ansässigen Bauern schweren Schaden erleiden, die ja in inniger Geschäftsverbindung mit der Feistritzer Industrie-A.-G. stehen. Es ist daher unserer Auffassung nach eine unbedingte Notwendigkeit, daß der Gesellschaft gesagt werde, daß sie die seinerzeit eingegangene Verpflichtung zu erfüllen habe. Daher ersuchen wir auch den Herrn Landeshauptmann, in dieser Richtung energische Schritte bei der Gesellschaft zu unternehmen und die Stilllegung dieser beiden lebenswichtigen Betriebe hintanzuhalten.

Die dringliche Anfrage behandelt auch das Problem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Meine Damen und Herren, auf diesem Gebiete hat das Land Steiermark verschiedene Versäumnisse verschuldet in der Richtung, daß es immer und immer wieder, trotz der furchtbaren Arbeitslosigkeit, der Fall ist, daß bei öffentlichen Arbeiten des Landes Arbeitskräfte aufgenommen werden, die nicht Unterstützungsempfänger, die nicht ausgesteuerte Arbeitslose sind, sondern Arbeitskräfte, die der Landwirtschaft entzogen werden. Ich verweise auf die verschiedenen Straßenbauten, wo Bauernburschen und andere ländliche Arbeitskräfte eingestellt und dadurch der Landwirtschaft entzogen wurden. Bei dem heutigen Zustande auf dem Arbeitsmarkte sind derlei Dinge einfach unhaltbar, nicht nur vom Standpunkte des großen Heeres der Arbeitslosen, sondern auch vom Standpunkte des Fiskus, des Staates. Immer wieder hört man in der heutigen Zeit, die Wirtschaft vermöge die hohen Lasten der Arbeitslosenversicherung nicht mehr zu ertragen. Andererseits sehen wir immer und immer wieder, daß die kompetenten Stellen nichts oder nur wenig unternehmen, eine tatsächlich produktive Arbeitslosenfürsorge zu betreiben, und daß überall dort, wo sich noch Arbeitsmöglichkeiten bieten, nicht vorgemerkte und ausgesteuerte Arbeitslose herangezogen werden. Aus politischen Gründen entzieht man der Landwirtschaft Arbeitskräfte und schadet damit nicht nur dem großen Heere der Arbeitslosen, sondern auch der Einrichtung der Arbeitslosenversicherung.

Wir müssen daher begehren, daß der Herr Landeshauptmann Einfluß nimmt, daß bei öffentlichen Arbeiten, die das Land durchführt, lediglich Arbeitslose und Ausgesteuerte vom staatlichen Arbeitsnachweise vermittelt werden. Wir müssen vor allem aber auch begehren, daß das Land beziehungsweise die Landesregierung als Aufsichtsbehörde die ihr unterstehenden Bezirke und Gemeinden veranlaßt, daß auch bei diesen öffentlichen Körperschaften diese von mir vorgebrachten Grundsätze bei der Beschäftigung von Arbeitern eingehalten werden müssen. Nur so, meine Damen und Herren, wenn nicht nur mit vielen Worten das Problem der Arbeitslosigkeit angepackt wird, sondern durch diese praktischen Taten, wird es möglich sein, die Arbeitslosigkeit zu mildern.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat weiters in einem Antrage, der bereits dem Herrn Präsidenten vorliegt, begehrt, daß unverzüglich Notstandsaktionen für jugendliche Arbeitslose eingeleitet werden.

Meine Damen und Herren! Die Zahl der Arbeitslosen in Österreich überschreitet zur Zeit bereits die Ziffer von 300.000. Von diesen sind schätzungsweise von Seite der Industriellen Bezirkskommissionen in Österreich 60.000 jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen bekanntgegeben worden, eine geradezu furchtbar hohe Zahl! Diese Jugendlichen, diese jungen Menschen, sind mehr oder weniger der Gefahr der physischen und moralischen Verelendung ausgesetzt. Es müssen, soll hier nicht eine Katastrophe eintreten, in verschiedenen Richtungen raschestens Schutzmaßnahmen eingeleitet werden. Welche Schutzmaßnahmen könnte man hier durchführen? Erstens wäre die wichtigste Schutzmaßnahme die Sicherung eines Unterhaltes der Jugendlichen. Es ist geradezu für Tausende von Arbeitern und Angestellten eine große Sorge: Was machen wir mit den Buben, was machen wir mit den Mädchen, wenn sie aus der Schule kommen? Es besteht keine Möglichkeit der Unterbringung als Lehrlinge, vielfach auch keine Möglichkeit der Unterbringung in irgend einem Berufe. Es kommt nicht selten vor, daß in einer Angestellten-, in einer Arbeiterfamilie der Ernährer, der Erhalter der Familie, der Vater, der Sohn und die Mädchen arbeitslos sind. Bei solchen Verhältnissen ist es nicht damit abgetan, daß man nun diesem Problem in der Richtung gegenübersteht, daß man sagt: „Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung für diese jugendlichen Menschen!“ Nein! Mit solchen Mitteln der Unmenschlichkeit wird man diesem Problem nicht ernstlich an den Leib rücken können. Ich will mich aber bei Begründung dieser dringlichen Anfrage nicht in erster Linie auf diese Schutzmaßnahmen berufen, beziehungsweise diese Schutzmaßnahmen erörtern. Dazu, dieses Problem eingehend zu erschöpfen, müßte man einige Stunden Zeit haben. Die Lösung der Frage „Schutzmaßnahmen“ ist die zweckentsprechende Beschäftigung der jugendlichen Arbeitslosen. Man hört sehr viele klagen, teilweise mit Berechtigung: „Was soll mit den Jugendlichen geschehen?“ Sie haben keine Beschäftigung, die Eltern wissen nicht, was sie mit den erwachsenen Kindern



beginnen sollen. Man hört Klagen, daß die jugendlichen Arbeitslosen, welche eine Unterstützung bekommen, mit dieser Unterstützung Schindluder treiben, daß diese Jugendlichen, weil sie keiner Beschäftigung nachgehen, moralisch verkommen. Ja gewiß sind diese Gefahren für die Jugendlichen gegeben. Mit diesen Klagen allein ist aber nichts getan. Es müssen daher, unserer Auffassung nach, raschest ernste Maßnahmen eingeleitet werden, um für diese Jugendlichen einen wirksamen Schutz zu finden. Was wären das für Maßnahmen? Wir stellen uns vor: Erstens eine Änderung der Schulzeit in der Schulgesetzgebung. Es muß damit begonnen werden, daß jeder Schüler und jede Schülerin acht volle Schuljahre zu absolvieren hat. Damit würde die Schulzeit allein bei vielen Tausenden um ein halbes Jahr verlängert werden.

Zweitens ist da die Frage der Tagesheimstätten. In Städten und großen Orten, wo große Arbeitslosigkeit von jugendlichen Personen herrscht, wären solche Tagesheimstätten zu errichten. In diesen Tagesheimstätten sollen die Jugendlichen einer Beschäftigung zugeführt werden, sei es, daß man sie auf diese Weise zerstreut, sei es, daß man sie irgendwie im praktischen Sinne betätigt. Der Gedanke der Tagesheimstätten ist der, daß man die Jugendlichen von der Straße abzieht, von der Beschäftigungslosigkeit wegbringt und sie irgend einer nützlichen Beschäftigung zuführt.

Es wären weiters vom Lande schleunigst Maßnahmen zu treffen, daß das schon bestehende System der Haushaltungsschulen für Mädchen noch weitere Verbreitung und Vertiefung erfährt. Es bietet gerade dieses Gebiet die Möglichkeit, Tausende von Mädchen in diesen Haushaltungsschulen für den zukünftigen Lebensberuf vorzubereiten. Weiters wäre die Einführung von Weiterbildungskursen für Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahre bei den Schulen anzubahnen. Dadurch würden wir ebenfalls tausende Jugendliche ein Jahr hindurch beschäftigen.

Alles das sind Maßnahmen, die gewiß genauestens überprüft werden müssen. Wir haben darum auch in unserem Antrage zum Ausdruck gebracht, einen Sonderauschuß zu bilden, der schleunigst, in aller Nüchternheit und Ruhe, diese Maßnahmen auf ihre Durchführbarkeit zu überprüfen hätte.

Eine sehr wichtige Angelegenheit darf hier schließlich nicht unerwähnt bleiben, nämlich, daß das Land, beziehungsweise die Landesregierung, auf die Bundesregierung Einfluß zu nehmen hat, daß endlich einmal das sogenannte Jugend-Wohlfahrtsgesetz durchgeführt, beziehungsweise zum Gesetze erhoben wird. Dieses Gesetz soll bekannterweise die ganze öffentliche Fürsorge mit Berücksichtigung der privaten Charitative planmäßig aufbauen. Damit würden in erster Linie viele Kosten erspart werden und damit auch mehr Geldmittel für die produktive Fürsorge verwendet werden können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich vor allem darauf zurückkommen, daß heute in Österreich im Gegensatz zum Deutschen Reiche die ganze Jugendwohlfahrt mehr oder weniger in Händen der Gemeinden liegt. Jedermann, der irgendwie in Notlage gerät,

bekommt von den hohen Behörden und sonstigen Ratgebern den Rat: Gehen Sie zur Gemeinde, dort müssen Sie auf Grund des bestehenden Armengesetzes eine Unterstützung, eine Hilfe bekommen.

Aber aus welchen Mitteln diese Gemeinden die Hilfe gewähren sollen, darüber zerbricht sich dieser Ratgeber, zerbricht sich niemand den Kopf, ansonsten wäre es nicht möglich, daß man gerade in der jetzigen Zeit denkt, die Einnahmsquellen der Gemeinden zu beschneiden. Wir haben in den Gemeinden nicht nur gesetzliche Pflichten auf Grund des Armengesetzes, dem schwachen, hilfsbedürftigen Menschen fürsorgliche Hilfe zu gewähren, sondern wir müssen auf Grund der gegebenen, furchtbaren wirtschaftlichen Verhältnisse, auf Grund der niederen Rente der Altersrentner eingreifen, müssen den Landarbeitern Unterstützungen gewähren, wenn sie auch eine Rente von sage und schreibe 25 S im Monat haben. Wir müssen den Invalidenrentnern mit monatlich 50 S Invalidenrente Unterstützung gewähren. Wir müssen dem Bergarbeiter, dem Altersfürsorgetrentner, wenn er noch eine Familie hat, auf dem Gebiete der freiwilligen Fürsorge beträchtliche Summen in den Gemeinden bereitzustellen. Es ist so, das brauche ich den Damen und Herren nicht auseinanderzusetzen, weil sie vielfach selbst Gemeindefunktionäre sind, daß durch diese Arbeitslosigkeit, durch Einschränkung der Einnahmen bei den Gemeinden, viele Industriegemeinden vor dem völligen Bankerott stehen. Ich will nicht mit Namen dienen, weil diese Gemeinden bekannt sind. Ich will nun darauf zurückkommen, daß es schleunigst geschehen muß, daß diesen Gemeinden umgehend zur Erfüllung ihrer Fürsorgeaufgaben eine Hilfe zuteil wird dadurch, daß das Wohlfahrtsgesetz endlich Gesetz werde. Es ist dies ein wichtiges Instrument, denn wir sehen als Sozialdemokraten nicht ein, daß alle diese Hilfsmaßnahmen lediglich auf den schwachen Schultern der Gemeinden aufzubauen sind, sondern die Not der Zeit gebietet es, daß eine breitere Schulter, ein breiteres Fundament für diese Hilfsmaßnahmen gefunden werde. Dies kann nur durch ein einheitliches Wohlfahrtsgesetz geschaffen werden, das natürlich auch die Fürsorge für die alten und gebrechlichen Leute und für die Invaliden zu beinhalten hätte.

Aus allen diesen Gründen stellen ich und meine Parteifreunde an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage (liest):

„1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, mit Rücksicht auf die ohnedies geradezu krisenhafte Wirtschaftslage alle Schritte zu unternehmen, um die volle Weiterführung der Betriebe in Raketen zu sichern?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, alle Einflußmöglichkeiten des Landes zu erschöpfen, damit die Massenarbeitslosigkeit bekämpft werden kann, vor allem in der Richtung, daß unter Zuhilfenahme der produktiven Arbeitslosenfürsorge Arbeit geschaffen werde und daß bei öffentlichen Arbeiten von Seite des Landes, der Bezirke und Gemeinden vor allem anderen Arbeitslose und Ausgesteuerte



Beschäftigung finden, die bei den öffentlichen Arbeitsnachweisstellen in Vormerkung stehen?

3. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die rasche Einleitung von Notstandsaktionen für jugendliche Arbeiter mit aller Energie in die Wege zu leiten?"

Wir erwarten vom Herrn Landeshauptmann eine positive Beantwortung unserer Anfrage. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Rintelen: Der Gegenstand, welchen der Herr Vorredner behandelt hat, ist im innigen Zusammenhang mit unserer allgemeinen wirtschaftlichen Situation. Diese allgemeine wirtschaftliche Situation ist ja nicht nur eine Erscheinung in unserem Bundesgebiete, sondern sie ist eine Welterscheinung, und dadurch ist ja eigentlich ihre Behandlungs- und Betrachtungsweise und auch die Frage mildernder Maßnahmen ungeheuer erschwert. Sie hängt teilweise damit zusammen, daß durch die politischen Ereignisse im fernen Osten große Gebiete vom Weltkonsum ausgeschaltet sind. Das spürt man überall, selbstverständlich auch in unserem Lande, weil dieses infolge seiner zum großen Teil industriellen Einstellung sehr stark auf den Export angewiesen ist. Diese Verhältnisse finden wir gerade in Steiermark in ganz besonderem Maße. Steiermark ist, wenn man die Wirtschaft als Ganzes in großen Zügen nimmt, hauptsächlich industriell eingestellt und andererseits stark auf den Holzexport angewiesen. Bei der Industrie merkt man schon seit Jahren einen allmählichen Rückgang einerseits deshalb, weil die Weltkonkurrenz stärker geworden ist, andererseits, weil unserem Staate heute in seiner kleineren Form nicht mehr die Kraft zukommt, bei den verschiedenen Verhandlungen mit dem Auslande, insbesondere bei den Handelsverträgen, sich derart zur Geltung zu bringen, daß es seinem Markte einen vollen Absatz sichern kann. Dann kommt noch in Betracht, daß eines der wichtigsten Absatzgebiete unserer Wirtschaft in Steiermark, das sich neben der Industrie zur Geltung bringt, nämlich der Holzmarkt, gegenwärtig vollständig darniederliegt wegen des bekannten russischen Dumpings. So haben sich die Verhältnisse ununterbrochen verschlechtert, und das war vielleicht der Ausgangspunkt dieser großen wirtschaftlichen Erscheinung auf dem Gebiete der Industrie und des Holzmarktes. Das hängt alles innig zusammen, und es ist selbstverständlich, daß sich diese wirtschaftlich traurige Erscheinung immer weiter und weiter auswirkt und ihre Wellen immer weiter wirft. Wir haben insbesondere auf dem Gebiete unserer Kohlenindustrie eine sehr unerfreuliche Erscheinung, einen starken Rückgang des Absatzes, der sich darin äußert, daß vielfach im Inlande nicht jener Absatz an Kohle stattfindet, der möglich wäre, und vielfach ausländische Kohle den Markt auch dort erobert hat, wo es nicht notwendig gewesen wäre. Ich habe mich bemüht in der Frage des Absatzes bei den Bundesbahnen. Da hat sich herausgestellt, daß die frühere Direktion der Bundesbahnen noch für drei Jahre Kohleneinkäufe getätigt hat (Rufe: „Hört!“), zum Großteil auf ausländischem Markte. Das ist eine höchst betrübliche Erscheinung unseres Wirtschaftslebens, die auch für die Beantwortung der Frage, die

der Herr Vorredner angeschnitten hat, in Betracht kommt.

Ich habe mich auch, wie es auch der Herr Vorredner mit Recht tut, mit der betrüblichen Entwicklung der Verhältnisse in St. Kathrein a. S. und in Ratten hinsichtlich der Glasindustrie befaßt; ich habe mich einerseits an die Industrie selbst gewendet, die dort in Betracht kommt, und habe dabei auf die vom Herrn Vorredner bereits erwähnte Betätigung des Landes im Interesse der Erhaltung dieser Industrie hingewiesen und andererseits habe ich mich nun in der letzten Zeit, weil diese meine bisherige Tätigkeit noch nicht zum vollen Erfolg geführt hat, an das Handelsministerium gewendet und dort interveniert, damit es einen entsprechenden Druck ausübt, um diesen Gefahren, die den Herrn Vorredner zur Interpellation veranlaßt haben, vorzubeugen.

Was nun die Betätigung, das Streben nach Finden von Arbeit, anbelangt, so hat die Landesregierung schon in den letzten Jahren ihre stete Aufmerksamkeit diesem Problem zugewandt. Wir haben in Steiermark, wie Sie wissen, den Ausbau der Wasserkräfte in Angriff genommen, wir sind daran gegangen — Sie wissen, daß bei der „Steweag“ das Land beteiligt ist und daß Funktionäre desselben in deren Verwaltung tätig sind —, und es ist uns gelungen, einen größeren Abschluß von Abnahme elektrischer Energie mit der Gemeinde Wien zu tätigen, so daß jetzt das Werk dort weiter ausgebaut wird, nämlich die zweite Stufe Bruck—Murnitz, wo eine große Anzahl von Arbeitern Beschäftigung findet, ebenso die Reserve, die Oberstufe an der Teigtisch.

Dazu kommt jetzt der bundesstraßenmäßige Ausbau der Packstraße. Er ist von der Landesregierung und vom Landesbauamt mit der größten Energie und derart dringend behandelt worden, nämlich durch Schaffung sowohl der finanziellen wie der technischen Grundlagen, daß wir mit unserem Teil, der Packstraße, früher beginnen konnten als das Land Kärnten. Und ich bemerke, um gleichzeitig auf ein anderes Gravamen des Herrn Vorredners zurückzukommen, daß hier die Bestimmung getroffen ist, daß die Unterbringung von 80 Prozent Arbeitern aus dem Arbeitslosenreservoir sichergestellt ist.

Die andere Frage, die der Herr Vorredner angeschnitten hat, das Abströmen der landwirtschaftlichen Kräfte von der Landwirtschaft und das Zufließen derselben zur Industrie, ist gewiß eine unerfreuliche Erscheinung, die nach zwei Seiten hin Schaden stiftet. Sie stiftet Schaden auf dem Gebiete der industriellen Arbeiterschaft und sie stiftet den gleichen Schaden auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft, weil unsere Landwirte wesentlich unter dem Mangel an Arbeitskräften leiden.

Wenn wir nun die verschiedenen Heilungsmöglichkeiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Landwirtschaft ins Auge fassen, so haben wir leider trotzdem wenig Hoffnung auf eine dadurch verursachte weitere Ausgestaltung unserer Industrie, weil uns jede Exportmöglichkeit fehlt und uns die Konkurrenz der Welt drückt. Und wenn wir da auf eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf- weite Sicht



schauen wollen, so kann das nur in der Richtung sein, daß dort, wo wir eine Einfuhr benötigen, diese Einfuhr reduziert und die Landwirtschaft intensiviert wird. Das ist aber wieder solange nicht möglich, solange uns dazu die Arbeitskräfte abgehen werden. Ich habe mich selbst mit dieser Frage befaßt und habe dieses Unheil schon vor Jahren kommen gesehen. Ich habe, wenn ich mich nicht täusche, schon vor acht Jahren die gesetzliche Hinderung dieser Abwanderung ins Auge gefaßt; aber damals hatte man noch Bedenken politischer Natur, weil man darin eine Gefahr, eine Hinderung der Freizügigkeit erblickt hat. Es ist selbstverständlich, daß wir alle diese Arbeiten, die wir vom allgemeinen Wirtschaftsstandpunkt aus leisten wollen, in unserem Lande in der nächsten Zeit in Betracht ziehen müssen. Daher werden wir vor allem die Ausgestaltung des Fremdenverkehrs, insbesondere den Ausbau von Straßen, zeitlich näherrücken müssen. Ich bin auch mit meinem Herrn Vorredner in der Richtung vollkommen einig, daß wir trachten müssen, alle Notstandsarbeiten, die wir wirtschaftlich, finanziell und technisch verantworten können, möglichst in die Nähe zu rücken, um über diese schwere Zeit, in der wir uns gegenwärtig befinden, hinwegzukommen.

Ich glaube nunmehr, die Interpellation der Herren Anfragesteller in dem Sinne beantwortet zu haben, daß ich sowohl in der Frage St. Kathrein a. S. und Ratten, als auch in den übrigen Belangen das möglichste getan habe und noch tun werde. Ich werde die heutige Interpellation wieder zum Anlaß nehmen, beim Handelsministerium unsere Wünsche zu wiederholen, und ich werde insbesondere bei der Landesregierung — ich bin mir dabei der Unterstützung aller ihrer Mitglieder bewußt — mich dafür einsetzen, durch Notstandsarbeiten und ähnliche Maßnahmen der furchtbar drückenden Arbeitslosigkeit in diesem Lande zu steuern. (Beifall.)

**Präsident:** Hiemit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Da die Erledigung der beiden Auslieferungsbegehren **Auß-Regner** und **Rohbacher** wegen Ablauf der Fristen äußerst dringend ist, unterbreche ich die Sitzung auf eine Stunde und bitte den Gemeinde- und Verfassungsausschuß, sich sofort zur Beratung dieser beiden Auslieferungsbegehren zurückzuziehen.

Ich möchte die anderen Ausschüsse, mit Ausnahme des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, der sich bereits vor Beginn der Hausitzung konstituiert hat, ersuchen, diese Pause zu benützen, um sich zu konstituieren.

(Die Sitzung wird um 17 Uhr unterbrochen und vom Präsidenten **Kölbl** um 18 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung wieder und schreite zur Behandlung der beiden Auslieferungsbegehren.

Punkt 1:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abg. **Auß** und **Regner**.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Pfortner**. Ich erteile ihm das Wort.

**Berichterstatter Pfortner:** Hoher Landtag! Dem steiermärkischen Landtage, beziehungsweise dem Gemeinde- und Verfassungsausschuße hat das Kreisgericht Leoben eine Eingabe übermittelt mit dem Begehren, die Herren Abg. **Auß** und **LR. Regner** auszuliefern, weil sie angeblich Delikte des Amtsmißbrauches begangen hätten. Es ist eine sehr umfangreiche Eingabe, die hier das Kreisgericht Leoben dem Landtage und dem Gemeinde- und Verfassungsausschuße unterbreitet hat, eine sehr umfangreiche Eingabe, die eine ganze Reihe von Delikten aufzählt, die den Beweis erbringen sollen, daß beide genannten Abgeordneten in ihrer Amtsführung als Bürgermeister der obersteirischen Industriestadt Knittelfeld sich Dinge hätten zuschulden kommen lassen, die ihre Auslieferung und Vorgerichtstellung notwendig machen sollen. Diese Delikte gehen auf Jahre zurück, sie greifen noch bis in das Jahr 1924 zurück und sind zum Teile sogar auch schon verjährt. Diese Delikte sollen angeblich dadurch entstanden sein, daß beide Bürgermeister Anzeigen, die von Polizeiorganen an sie gegen andere Personen übermittelt worden sind, nicht ordnungsgemäß an die Staatsanwaltschaft beziehungsweise an das zuständige Bezirksgericht weitergeleitet haben sollen. Es wird ihnen hier der Vorwurf gemacht, sie hätten ihr Bürgermeisteramt, das ihnen durch die Verfassung und Gemeindeordnung zusteht, überschritten und hätten Handlungen begangen, die unbedingt vor Gericht geführt werden müßten.

Die Delikte, die hier vorliegen, haben auch den Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschäftigt, er ist diese Delikte durchgegangen, und die Mehrheit des Ausschusses hat sich die Überzeugung verschafft, daß das Begehren des Kreisgerichtes Leoben nach Auslieferung der Herren **LR. Regner** und Abg. **Auß** abzulehnen sei. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Mehrheit nicht die Überzeugung verschaffen können, daß wirklich so schwere Vergehen vorliegen, daß sie den Landtag bestimmen sollen, dem Auslieferungsbegehren Folge zu geben. Schon aus einem Grund, weil diese angeblichen Delikte der beiden Herren in Ausübung der Funktion des Bürgermeisters, beziehungsweise ihres Mandates als Landesrat und Abgeordneter herbeigeführt worden sind, schon aus diesem einen Grunde konnte der Gemeinde- und Verfassungsausschuß nicht die Überzeugung gewinnen, daß hier das Verlangen des Kreisgerichtes erfüllt werden müsse. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat infolgedessen mit Mehrheit den Antrag angenommen, das Begehren des Kreisgerichtes Leoben nach Auslieferung des **LR. Regner** und des Abg. **Auß** abzulehnen, abzulehnen aus den schon kurz angedeuteten Gründen, weil diese Gründe tatsächlich nach der Auffassung — ich wiederhole das ausdrücklich — der Mehrheit des Verfassungsausschusses nicht hinreichend sein können, die Auslieferung zu rechtfertigen. Weiters, ich wiederhole das ebenfalls besonders, weil der Gemeinde- und Verfassungsausschuß den Standpunkt eingenommen hat, daß die den beiden Mandatären



oder Funktionären zur Last gelegten Delikte in Ausübung ihres Mandates erfolgt sind, und daß hier politische Gründe vorliegen, die den Anzeiger bestimmen, hier verjährte Sachen und andere Dinge überhaupt zur Kenntnis des Kreisgerichtes zu bringen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß war weiterhin der Meinung, daß, wenn hier diesem Auslieferungsbegehren stattgegeben werden sollte, man dann vielleicht Hunderte von Bürgermeistern wegen der ganz gleichen angeblichen Amtsmißbräuche zur Anzeige bringen mußte. (Meyzner: „Taurig!“) Es kommt wiederholt vor, und nicht bloß in Gemeinden, die in Industriebezirken liegen, sondern viel mehr — ich stelle das fest und stelle diese Behauptung auf — in kleinen Landgemeinden. (Widerspruch auf der rechten Seite des Hauses. — Hornik: „Das ist unerhört vom Berichterstatter. Der Berichterstatter hat zu berichten und nicht zu behaupten!“ — Lärm. — Peintinger: „Das ist eine Pauschalverdächtigung!“) Auch Herr Landesrat Regner war zehn Jahre Bürgermeister von Knittelfeld, und in diesen zehn Jahren hat man hier angebliche 11 Fälle herausgegriffen, die man hier zum Vorwurf macht und die das Kreisgericht Leoben bewegen haben, hier dieses Auslieferungsbegehren zu stellen. Dieser Umstand hat wiederum den Gemeinde- und Verfassungsausschuß bewegen, den Antrag, die Auslieferung abzulehnen, anzunehmen. Alle diese Gründe zusammengenommen, haben den Gemeinde- und Verfassungsausschuß dazu geführt, den Antrag des Kreisgerichtes Leoben auf Auslieferung abzulehnen, und ich stelle namens der Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen, das Auslieferungsbegehren gegen die Herren Landesrat Regner und Abg. Ust abzulehnen.

Hornik: Hoher Landtag! Der Herr Berichterstatter hat in der Begründung seines Antrages erklärt: Die Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses war der Überzeugung, daß die beiden Abgeordneten, deren Auslieferung verlangt wurde, jene Taten, deren sie beschuldigt werden und dertwegen ihre Auslieferung gefordert wird, daß sie diese Handlungen als Landesrat beziehungsweise als Abgeordneter des Landtages geseht hätten. Tatsache ist aber, daß keiner von beiden als Abgeordneter auch nur eine einzige dieser Handlungen geseht hat, sondern daß beide in ihrer Funktion als Bürgermeister diese Handlungen begangen haben. Die Immunität eines Abgeordneten kann sich dem klaren Wortlaut und dem Sinne des Gesetzes nach doch nur auf jene Handlungen beziehen und erstrecken, die er in seiner Eigenschaft als Abgeordneter begeht und nicht auch auf jene Dinge, die er in einer anderen Funktion, sei es als Privatmann oder sei es als Bürgermeister oder als Obmann irgend einer Genossenschaft begeht.

Weiter ist auch vom Herrn Berichterstatter die Behauptung aufgestellt worden, daß die Anschuldigungen so geringfügiger Art seien, daß es dertwegen nicht notwendig wäre, auch noch das Gericht zu bemühen. Ich muß schon feststellen, daß dem nicht so ist, daß es sich um Dinge handelt, die nicht mehr als Über-

tretungen anzusehen sind, sondern daß vielfach Anschuldigungen gegen Personen erhoben wurden, die unter den Begriff des Verbrechens fallen. Es sind Paragraphen des Strafgesetzes vom Kreisgericht angeführt worden, welche zweifellos ein Verbrechen beinhalten. Da ist es nun wiederholt vorgekommen, daß Abg. Regner als Bürgermeister solche Anzeigen, die ihm von der Polizei erstattet wurden, an das zuständige Gericht pflichtgemäß nicht weitergeleitet, sondern als Bürgermeister im eigenen Wirkungskreise diese Sachen geschlichtet hat. Wenn er das als Bürgermeister getan hat — und das scheint ja festzustehen —, so hat er auch die Folgen davon zu tragen. Wenn diese Vorfälle so geringfügig, solche Lappalien sind, wie behauptet wird, so ist zweifellos zu erwarten, daß er dann vom Gerichte die Bestätigung dafür bekommen wird, daß es nur Lappalien sind, daß ihm also gar nichts weiter passieren wird. Wir können uns der Auffassung nicht anschließen, daß ein Abgeordneter auch dann des Schutzes der Immunität teilhaft wird, wenn er nicht in seiner Eigenschaft als Abgeordneter seine Pflicht erfüllt, wenn er nicht als Abgeordneter, sondern als Privatmann, als Funktionär irgend einer Körperschaft oder Organisation Dinge begeht, dertwegen er dann zur Rechenschaft gezogen wird. Da muß der Landtag schon auf den Standpunkt kommen, daß der Abgeordnete wegen solcher Sachen unbedingt auch Rechenschaft geben soll, weil es nicht angeht, daß der eine oder andere Bürgermeister nur deshalb sich nicht an gehöriger Stelle wegen seiner Handlungen zu verantworten hat, weil er Abgeordneter ist, während jeder andere Bürgermeister, gegen den solche Anschuldigungen erhoben werden, nicht des Schutzes der Immunität teilhaftig ist und zur Rechenschaft gezogen wird. Wir können nicht zulassen, daß hier Ausnahmen für jene Bürgermeister geschaffen werden, welche zufälligerweise auch Abgeordnete sind. Wenn Bürgermeister etwas machen, das nicht in Ordnung ist, gehört der eine wie der andere auf die ganz gleiche Art zur Rechenschaft gezogen. Ich kann ganz ruhig die Erklärung abgeben, daß es sich für uns hier nicht darum handelt, ob das ein Bürgermeister ist, der der sozialdemokratischen Partei angehört, sondern daß schließlich und endlich unsere Stellungnahme in jedem Falle eine derartige sein wird. (Zwischenrufe: „Abwarten!“) Wir sind daher nicht in der Lage, für den Antrag des Berichterstatters Portner zu stimmen, weil wir den Begriff Immunität dem Sinne und dem Wortlaut des Gesetzes nach interpretiert sehen wollen, wobei ich noch die Gelegenheit wahrnehmen muß, die Behauptung des Berichterstatters, daß in der Mehrzahl die Bürgermeister, welche sich derartige Handlungen zuschulden kommen lassen, auf der bürgerlichen Seite zu suchen seien, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. (Beifall auf der rechten Seite des Hauses.)

Machold: Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Fälle wirklich korrekt untersuchen wollen, so müßte man etwas weiter zurückgreifen. Es wäre von vornherein notwendig, die Pflichten und die Rechte der Bürgermeister einwandfrei klarzustellen. Ich behaupte, daß die Mehrzahl der Bürgermeister in Steiermark nicht weiß, wie weit eigentlich ihr



Pflichten-, ihr Aufgabenkreis geht, und in diesen über tausend Gemeinden, die wir in Steiermark haben, wird es sicher eine Reihe von Bürgermeisterinnen geben, die es weiß von sich weisen würden, wenn man ihnen zumuten wollte, sie hätten damit eine Unkorrektheit begangen, weil sie irgend eine kleine Anzeige, die bei ihnen erstattet worden ist, nicht weitergeleitet haben. So sind die Ausführungen des Referenten zu verstehen. Es gibt in Steiermark — ich behaupte das aufs neuerliche — eine große Anzahl von Bürgermeistern, die nicht im klaren sind, wie weit ihr Wirkungskreis geht, die glauben, es gehört in ihren Amtsbereich hinein, wenn eine Wirtshausrauferei ist, daß sie die Betreffenden zur Verantwortung ziehen, ihnen gut zureden, sie zusammenschimpfen und meinen, die Sache ist damit erledigt. Es ist Sache der Landesregierung, daß sie diese Bürgermeister aufklärt, daß sie ihnen sagt, was sie zu tun und zu unterlassen haben. Bis heute ist das niemals geschehen. Bürgermeister in Steiermark haben ganz andere Sachen gemacht, als wie die Abg. A u s t und R e g n e r, die aus Menschlichkeitsgründen heraus eine Reihe solcher Delikte als gegenstandslos, als so minder bezeichnet haben, daß sie die im Gesetze vorgesehene Weiterleitung ans Gericht unterlassen haben.

Nun wird hier in diesem Auslieferungsbegehren eine Reihe von Paragraphen angeführt und man denkt sich, wer weiß, um was es sich hier handelt. Bis auf drei Fälle handelt es sich ausschließlich nur um sogenannte Wirtshausraufereien, die entstanden sind, weil die Menschen leider am Samstag und Sonntag gewöhnlich mehr trinken; sie stoßen dann zusammen, der Wachmann wird geholt, mit dem werden sie grob, und dann entstehen Delikte und Anzeigen, und der Bürgermeister, am nächsten Tage von den Betreffenden, nachdem sie nüchtern geworden sind, bestürmt, denkt sich: „Das ist wirklich eine Lappalie, soll ich herbeiführen, daß der Mensch, der ohnedies eine schwere Existenz hat, wegen der Anzeige aufs Pflaster fliegt“, und aus solchen sozialen Motiven heraus machen das viele Bürgermeister, und das ist keine Schande für sie, das gereicht ihnen zur Ehre. Das ist eine Auflehnung gegen diesen Polizeigeist von altersher, daß sie das so machen. Ich kann mich noch erinnern, daß in der Umsturzzeit in einer Reihe von Gemeinden sich Schlichtungskommissionen gebildet haben, damit solche Anzeigen an die Gerichte nicht weitergeleitet zu werden brauchen, Schiedsgerichte, die diese Delikte aus der Welt geschafft haben. Drei Sachen sind hier, die den Charakter haben: Diebstahl und Betrug.

In dieser Diebstahlsangelegenheit, die R e g n e r nicht weitergeleitet hat, handelt es sich um folgendes: Ich habe im Ausschusse gesagt, es habe sich um eine goldene Uhr gehandelt, es hat sich aber um eine Geldtasche gehandelt. Bei einem Feste unserer Organisation ist R e g n e r von einem 12jährigen Burschen die Geldtasche gezogen worden. Der Vater ist dann mit dem Burschen zum Bürgermeister gekommen und hat dem Bürgermeister gesagt: „Sie werden meinen Buben doch nicht unglücklich machen, und R e g n e r, der selbst Beteiligte, hat sich gedacht: „Wenn ich, der

ich der Bestohlene war, in der Sache weiter nichts mache, braucht sich auch die Obrigkeit nicht aufzuregen.“

Die Betrugsanzeige ist erstattet worden, weil in einem Wirtshause ein Regenschirm vertauscht worden war und der Betreffende, der den anderen Regenschirm mitgenommen hat, als Betrüger qualifiziert wurde. Ob es der bessere oder schlechtere war, weiß ich nicht, er hat nicht seinen Regenschirm, sondern einen anderen mitgenommen. Ansonst handelt es sich in allen diesen elf Fällen, die festgestellt worden sind, um Wirtshausraufereien. (Dr. Illig: „Es ist doch schön von uns, daß wir R e g n e r s Geldtasche beschützen wollen!“) Sie brauchen ihn nicht zu beschützen, Herr Kollege Illig! Der betreffende junge Bursche, der es R e g n e r zu danken hat, daß er in seinem Weiterkommen nicht durch eine schlechte Qualifikation vom Gerichte behindert ist, hat die Geldtasche ihm zurückgegeben. Sie haben eben eine andere Auffassung über Menschlichkeit, wie wir sie haben. (M e y s z n e r: „Das sieht man, wie Sie die Realschulbuben in Knittelfeld eingesperrt haben!“) In allen diesen andern Fällen dreht es sich um Wirtshausstreitereien. Es ist vorgekommen, daß der betreffende Wachmann nicht gut weggekommen ist, die angeheiterten Leute sind gegen ihn renitent gewesen und haben ihn beschimpft; aber schließlich und endlich handelt es sich um Fälle, die nicht als etwas Besonderes oder als Mißbrauch der Amtsgewalt qualifiziert werden können. Wenn heute jeder Bürgermeister der Gefahr ausgesetzt ist, deswegen wegen Mißbrauches der Amtsgewalt belangt zu werden, getraue ich mich ruhig einige hundert namhaft zu machen, die das gemacht haben. (Dr. Illig: „Aber dieser Bürgermeister war zugleich Chef der Polizei, und darin liegt das Erschwerende!“) Ich sage Ihnen etwas weiteres. Aus der Geschichte der Entscheidungen in der Landesregierung getraue ich mich ganz andere Verbrecher unter den Bürgermeistern herauszugreifen, wo die Landesregierung auch keine Strafanzeige erstattet hat. (M e y s z n e r: „Warum tun Sie das nicht. Sie machen sich ja mitschuldig, wenn Sie sie nicht anzeigen! Wir sind ja froh, wenn wir diese Gauner einmal kriegen, darum sind wir ja hergekommen!“ — Zwischenruf: „Sie haben wir deswegen gebraucht!“ — R o s e n w i r t h: „Wir kennen Sie ja!“ — M e y s z n e r: „Sie kennen wir auch zur Genüge; Sie trauen sich nicht den Mund aufzumachen!“) Die Heimatschützer, die mit dem Gericht in Konflikt gekommen sind, sind sehr zahlreich, ganze Abteilungen vom Heimatschutz gibt es, die bereits mit dem Gerichte zu tun hatten. (R o s e n w i r t h: „Ihre Kriminalabteilung ist schon groß genug!“) Man kann ganze Kompagnien schon zusammenstellen. (Zwischenrufe M e y s z n e r und H o r n i k. — J i r a: „Was ist's mit Herrn M y l i u s, der beim Wiener Bankverein Unterschriften gefälscht hat, wo ist er?“) Ich möchte die Sache nicht in einen Topf werfen mit dem, was andere gemacht haben, hier handelt es sich um die Tätigkeit von im öffentlichen Dienste stehenden Funktionären aus Menschlichkeitsgründen heraus und kein Makel ist an ihnen hängen geblieben. Nur aus Menschlichkeitsgründen haben sie anderen geholfen,



sie hatten mit diesen Sachen persönlich ganz und gar nichts zu tun. (Hornik: „Das wird Ihnen das Gericht bestätigen!“) Das muß man in Berücksichtigung ziehen, man darf die Sache hier nicht verdrehen. Wenn man aus diesem Auslieferungsbegehren eine Konsequenz ziehen wollte, müßte man jedem einzelnen Bürgermeister einen Zettel überweisen, überschrieben mit § 1, 2, 3, 4, 5 . . . , das haben Sie zu tun und das zu unterlassen. Wenn man bedenkt, daß einem Menschen, der auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken kann, gegen den hier Material gesammelt worden ist, der Tausende von solchen Fällen weitergeleitet hat, wo es sich um wirkliche Strafsakte handelt, aus diesen elf Fällen da der Strick gedreht werden soll, so muß man sagen, daß das nicht menschlich ist, durch nichts begründet, auch nicht durch eine grundsätzliche Auffassung. Ich bin der Meinung, daß diese Fälle jetzt nur deshalb aufgeschienen sind, weil ein aus dem Dienst entlassener Beamter die Anzeige erstattet hat. Selbst die Bezirkshauptmannschaft hat wegen dieses Mannes, der Wacheleiter in Knittelfeld war, an die Landesregierung schon vor Jahren eine Eingabe gerichtet und ihr erklärt: „Landesregierung veranlasse und wirke auf die Stadtgemeinde Knittelfeld ein, daß sie diesen ungeeigneten Mann, der zum Argernis Anlaß gibt, weggibt.“ Dieser Mann ist jetzt hergegangen und klagt Aust und Regner an, und der Landtag soll zustimmen, daß aus dieser reinen Gehässigkeit heraus sich ein wirklicher Straffall entwickle. Ich bin auch der Meinung, daß aus diesem Strafprozeß nichts herauskommen wird, weil ich nicht glaube, daß es Richter geben wird, die Aust und Regner verurteilen werden. Aber ich möchte nicht, daß durch dieses Beispiel andere aufgemuntert werden, daselbe zu tun und gegen einen Bürgermeister loszugehen, wenn sie nach Jahren einmal glauben, jetzt ist die Situation so, daß man losgehen kann mit Sachen, die sie viele Jahre schon wissen, bisher aber nichts gesagt haben und sie nun auf einmal ans Tageslicht ziehen. Das sind unschöne Charaktere, die das tun, die soll man nicht unterstützen. Ich möchte noch einmal behaupten, wenn man einmal irgend welche direkte strikte Weisungen an die Bürgermeister hinausgegeben hätte, dann könnte man auch nichts sagen, könnte man die Auffassung vertreten, die haben gewußt, daß das nicht in ihre Kompetenz fällt, sie sollen die Verantwortung tragen. Aber derartiges ist nicht geschehen, und deshalb sollte man dieses Verschämmnis nachholen und einen diesbezüglichen Erlaß an die Bürgermeister richten; das wäre die einzige Schlußfolgerung, die man aus diesem Auslieferungsbegehren ziehen sollte. Es ist nachweisbar und sicher, daß es sich hier nur um Dinge handelt, die aus der Funktion entsprungen sind; nur weil er dort als Bürgermeister sitzt, ist das geschehen. Daß man die Verpflichtung hat, diese Funktionäre auch einigermaßen zu unterstützen und zu schützen in ihrem sicher nicht leichten Amt, das liegt auf der Hand. Da braucht man nicht die Ausrede wählen, daß dieser Abgeordneter oder nicht Abgeordneter ist, sondern kann sich aus diesen rein korrekten Erwägungen heraus leiten lassen.

Meine Damen und Herren, wir betrachten diesen Fall ganz anders, als wenn jemand von uns persönlich etwas begangen hätte. Wenn das der Fall ist, so soll er ausgeliefert werden. Sie werden gleich im Nachhange an diesen unseren ablehnenden Antrag einen anderen Antrag finden, worin das Auslieferungsbegehren gegen unsere Kollegin Rosbacher angenommen wird. Es handelt sich um eine Ehrenbeleidigung. Es muß sich jeder eben sein persönliches Leben so einrichten, daß er keinen Konflikt hat. Diese Fälle haben eben mit einer Funktion nichts zu tun. Die Fälle Regner und Aust haben sich aber rein aus der Funktion, aus ihrem Amt ergeben, und das ist der wesentliche Unterschied, der uns veranlaßt hat, gegen die Auslieferung Stellung zu nehmen, nicht weil Regner und Aust ausgeliefert werden sollen, sondern weil wir aus rein grundsätzlichen Erwägungen heraus und, ich möchte beinahe sagen, zur Wahrung des Ansehens der Funktionäre diese Auffassung vertreten. (Hornik: „Dadurch wird das Ansehen nicht gehoben, sondern geschädigt!“) Durch diesen Fall bestimmt nicht! Wenn selbst Sie diese Anschauung hätten und diese Bagatellden sehen würden, würden Sie anderer Auffassung sein. (Gföller: „Sind Sie Gegner der Menschlichkeit?“ — Hornik: „Bestimmt nicht!“) Das ist nicht richtig! Wir haben in Landesregierungsitzungen wiederholt darauf verwiesen, daß solche Entgleisungen von Bürgermeistern vorgekommen sind und wir haben auch an Schadenersatz gedacht. Es ist da kein Aufsehen, kein Wirbel gemacht worden. Aus reinen Zweckmäßigkeit- und Menschlichkeitsgründen gegenüber jedermann, auch gegenüber den politischen Gegnern, haben wir diese Auffassung vertreten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn Sie nicht voreingenommen sind, wenn Sie diese beiden Fälle unterscheiden von anderen persönlichen, werden Sie dem Antrage des Berichterstatters zustimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft. Ich schreite nun zur Abstimmung.

Der Herr Berichterstatter hat den Antrag auf Ablehnung des Auslieferungsbegehrens gestellt. Ich erlaube jene Abgeordneten, die dem Antrage des Berichterstatters zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag auf Ablehnung des Auslieferungsbegehrens ist angenommen.

Punkt 2 der Verhandlungen ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abg. Frieda Rosbacher.

Berichterstatter ist Herr Abg. Pfortner.

Berichterstatter Pfortner: Das Bezirksgericht für Strafsachen in Graz hat dem Landtage ein Auslieferungsbegehren gegen die Abg. Frieda Rosbacher unterbreitet. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt den Antrag, diesem Auslieferungsbegehren Folge zu geben, da es sich um eine rein persönliche Angelegenheit handelt, die nicht in Ausübung des Mandates erfolgte.



**Präsident:** Ich ersuche jene Abgeordnete, welche dem Antrage des Berichterstatters zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschief.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der **P r ä s i d e n t** verkündet die eingebrachten Anträge und eine Anfrage (siehe Inhaltsverzeichnis).

Ich ersuche die Mitglieder des Landeskulturausschusses, des Volksbildungsausschusses, des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses und des Fürsorgeausschusses, jetzt sogleich nach Schluß der Sitzung des hohen Hauses in der Reihenfolge, wie ich sie vor-

gebracht habe, in das Sitzungszimmer des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zur Konstituierung zu kommen.

Den Finanzausschuß berufe ich zur Konstituierung ein für künftigen Montag, den 22. d. M., um 10 Uhr vormittags. Ich bitte, das den Mitgliedern des Finanzausschusses, die vielleicht heute nicht anwesend sind, mitteilen zu wollen, damit sie rechtzeitig erscheinen.

Das Stattfinden und die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 45 Minuten.)